

ANMELDUNG zur Aufnahme in die ZWEIJÄHRIGE GEWERBESCHULE - Technik -

Name _____ Vorname _____

geboren am _____ in _____

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- **Datenblatt zur Anmeldung - Vollzeit**
- **Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild**
- **Abschlusszeugnis** (Abgabe letzter Schultag vor Beginn der Sommerferien)

Ort/Datum _____ (Unterschrift Bewerber/in)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Hinweise zur Aufnahme

Inhalt des Bildungsganges

Die zweijährige Gewerbeschule vermittelt eine berufliche Grundbildung und eine gehobene Allgemeinbildung.

Ziel

Die zweijährige Gewerbeschule führt über eine staatliche Abschlussprüfung zu einem mittleren Bildungsabschluss.

Unterrichtsfächer

Religion, Deutsch, Englisch, Wirtschaftskunde, Sozialkunde, Sport, Mathematik, Physik, Chemie, Technologie, Technisches Zeichnen und Berufspraktische Grundbildung (insgesamt 36 Unterrichtsstunden pro Woche).

Anmeldungen

werden ab Januar bis zum letzten Schultag der ersten Schulwoche nach den Osterferien entgegengenommen.

Vergabeverfahren

Übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit der Schule, so wird ein Vergabeverfahren durchgeführt. Die endgültige Zusage erfolgt dann nach Abschluss des Schuljahres in der 1. Woche der Ferien.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen (Kurzfassung)

- **Für Schüler der Erweiterten Realschule und Gesamtschule**
(auch auf den Hauptschulabschluss bezogenen Bildungsgang)
Schüler/innen der Erweiterten Realschule und der Gesamtschule können aufgenommen werden, wenn ihr Abschlusszeugnis folgenden Vermerk trägt: „Der Schüler/Die Schülerin ist berechtigt in die Handelsschule, Gewerbeschule oder Sozialpflegeschule überzugehen.“
- **Für Schüler des Gymnasiums**
Schüler/innen des Gymnasiums mit Vermerk des Hauptschulabschlusses müssen in Deutsch, Mathematik, Erdkunde und Geschichte einen Notendurchschnitt von mindestens 4.0 erreicht haben. In Deutsch und Mathematik darf nicht die Note „ungenügend“ und nur in einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ auftreten.
- **Für Schüler des BGJ**
welche die mit dem Hauptschulabschluss verbundenen Berechtigungen erst erwerben, können aufgenommen werden, wenn ihr Abschlusszeugnis folgenden Vermerk trägt: „Der Schüler/Die Schülerin ist berechtigt in die Handelsschule, Gewerbeschule oder Sozialpflegeschule überzugehen.“

Das Abschlusszeugnis ist beglaubigt oder im Original mit Kopie bis zum letzten Schultag vor Beginn der Sommerferien vorzulegen.